



GR/003/2022

Gallneukirchen, am 20. Juli 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 6.10.2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.07.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:14 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE



GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Huber Rupert, Mag.	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für BA Markus Buchmayr
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Frau Christa Ingonda Gratzner
GREM	Grömmner Philipp Kurt, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GREM	Atzlesberger Roland	GRÜNE	Vertretung für Mag.a Alexandra Lichtl
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzner Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird GREM Mag. Rupert Huber gem. § 20 Abs. 4 OÖ. GemO angelobt.

Der Bürgermeister bring folgenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion zur Abstimmung:

FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 07.07.2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2022:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern, an der Volksschule für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen. Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen erhält einmalig nach Vorlage eines Kassenbeleges für Schulmaterialien die Kosten von der Gemeinde Stadtgemeinde Gallneukirchen erstattet (bis maximal 100€).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen übernimmt die Abwicklung. Alle Rechnungen, welche im Kalenderjahr 2022 ausgestellt wurden und noch ausgestellt werden, werden akzeptiert. Es muss ersichtlich sein, dass es sich um Schulmaterialien handelt. Die Rechnungsnummern und Daten der Verkaufsstelle werden am Gemeindeamt gesammelt. Bei Missbrauch verfällt der Anspruch.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Die Schulanfänger der Gallneukirchner Bürger, mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen, sollen im Jahr 2022 finanziell, mit einem Höchstbetrag von maximal € 100,00 (gegen Vorlage des entsprechenden Beleges) unterstützt werden.

Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Stadtgemeinde, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen

Der Fraktionsobmann-Stv.:

GR Rainer Delschinger

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022 - Kenntnisnahme
3. Finanzierungsplan Drehleiterservice - Beschluss
4. FLWPI.6 Änd. 16 - "Friedenshort", Reichenauer Straße - Beschluss
5. FLWPI.6 Änd. 19 - Schulpark, Tiefgarage - Grundsatzbeschluss
6. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
7. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 51- ASI Immobilien GmbH, Schaffelhoferweg - Parz. 1006/2, 1006/3, 1006/4 und 1006/5 je KG Gallneukirchen - Beschluss
8. BP-70 "Punzenberg2" Änd. 13 - Bereich Veilchenweg/Rosenweg - Beschluss
9. Interkommunale Raumentwicklung (IKRE) der fünf Gemeinden Region Gusental - Abschlussbericht
10. Auftragsvergabe für Beratungs- und Planungsleistungen bei grünraumplanerischen Fragestellungen - Beschluss
11. Verordnung Begegnungszone Pfarrgasse - Beschluss
12. Vermessung Gehweg Schweinbacher Straße - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss
13. Gestattungsvertrag mit der Raika betreffend Gehweg entlang des ehemaligen Landessonderausstellungsparkplatzes - Beschluss
14. Planungskostenübereinkommen mit dem Land OÖ für den Geh- und Radweg B125 Linzerberg
15. Weiterführung KEM Sterngartl Gusental - Information, Beratung und Beschluss
16. Um- und Aufrüstungsmaßnahmen beim Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) der FF Gallneukirchen - Beschluss
17. Community Nursing – Übernahme Kosten Umsatzsteuer für E-Autos - Beschluss
18. Nutzungsvertrag VirtualSchool Poly Gallneukirchen - einvernehmliche Auflösung mit der Gemdat OÖ GmbH & Co KG - Beschluss

19. **Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/25 – Beschluss**
20. **Flexible Sommerkinderbetreuung 2022 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss**
21. **Eröffnung einer fünften Krabbelstübengruppe und Anpassung des Trägerschaftsvertrages mit der Familienzentren GmbH - Beschluss**
22. **Krabbelstube - Änderung des Mietvertrages (Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde)**
23. **Kindergarten St. Martin Expositur - Änderung des Pachtvertrages (Pfarrcaritas Gallneukirchen)**
24. **Kreditüberschreitung wegen Heizungserneuerung im Kindergarten St. Martin**
25. **Bereitstellung der Räume im Erdgeschoß der Reichenauer Straße 1a für Jugendliche und Beauftragung der Sozialen Initiative mit einem Betreuungs- und Einrichtungskonzept - Beschluss**
26. **Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Garage 1, Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen**
27. **Antrag der FPÖ: vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben, welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023**
28. **DA FPÖ - Familienförderung - Schulstartpaket für Schulanfänger**
29. **Allfälliges**

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 19. Mai 2022 eine Prüfung durchgeführt:

Geprüft wurden:

- Thema Bauhof:
 - a. Bauhofleistungen – wofür werden die Bauhofmitarbeiter eingesetzt – Aufstellung laut Kostenstellen/Haushaltskonten Zeitraum 2019-2020-2021
 - Wie funktioniert die Zurechnung der Arbeitseinsätze an die einzelnen Kostenstellen
 - b. Entwicklung der Überstunden und nicht verbrauchten Urlaube der Bauhofmitarbeiter: Stand aktuell – Unterschiede zu „Vor-Corona Zeiten“
- Thema Parkstrafen:
 - a. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Überwachung der Kurzparkzonen von 2017 bis 2021
 - Strafen pro Jahr
 - Kennzahl: Netto-Einnahmen (abzüglich der Ausgaben) für die Gemeinde pro Kurzparkzonenparkplatz
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Wortprotokoll:

GRM Auer spricht den Gemeindebediensteten großes Lob aus. Alles ist sehr professionell, die Daten werden immer sehr rasch übermittelt. Die Finanzabteilung leistet sehr gute Arbeit.

SRM Scheiblhofer möchte wissen, ob die Busse, die am Lagerhausparkplatz stehen, etwas bezahlen, oder ob sie gratis geparkt sind.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass sie für diese Parkplätze bezahlen. Es war eine langwierige Verhandlung, zuerst standen die Busse überall. Nun haben sie einen fixen Platz und bezahlen auch dafür.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Finanzierungspian Drehleiterservice - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Bei der Drehleiter der freiwilligen Feuerwehr ist alle 10 Jahre ein großes Service erforderlich (Generalüberholung). Dieses Service ist heuer wieder fällig und die Kosten wurden im Voranschlag vorgesehen.

Von Herrn OAR Günther Reisinger (IKD) wurde der Stadtgemeinde Gallneukirchen bestätigt, dass ab 2022 sowohl KDOF (Kommandofahrzeuge FF) als auch die 10-jährigen Großservice für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) – unabhängig von der Geringfügigkeitsgrenze (€ 100.000,- in Gallneukirchen) – gefördert werden.

Auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Rosenbauer in der Höhe von € 98.296,02 (brutto) wurde nun beim Land Oö. ein BZ-Antrag gestellt. Da es seit Frühjahr dieses Jahres eine Kosten-, Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf über die Drehleiter gibt, werden die verbleibenden Kosten zwischen diesen beiden Gemeinden aufgeteilt.

Von der IKD wurde am 27.6.2022 folgender Finanzierungsplan (entspricht dem Ansuchen) übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro (brutto)
Eigenmittel der Gemeinde Engerwitzdorf	18.676	18.676
Eigenmittel der Gemeinde Gallneukirchen	18.676	18.676
BZ - Sonderfinanzierung	60.944	60.944
Summe in Euro	98.296	98.296

Die Auftragsvergabe darf erst nach Beschlussfassung des Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen. Etwaige zusätzliche Reparaturkosten und die Transportkosten sind von der Freiwilligen Feuerwehr oder der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu übernehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist auf der HH-Stelle 1/163-617 mit € 80.000,- und die Kostenbeteiligung der Gemeinde Engerwitzdorf auf der HH-Stelle 2/163+816 mit € 40.000,- vorgesehen. Aufgrund der nicht budgetierten Förderung, sind die erforderlichen Mittel ausreichend vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über das Drehleiterservice in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er sehr froh ist, dass wir die Drehleiter haben. Er freut sich, dass es mit Engerwitzdorf da eine gute Kooperation gibt. Die Feuerwehr hat noch kein Notstromaggregat. Er regt an, die Anschaffung eines Notstromaggregates auch raschest zu realisieren.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass kommende Woche die Richtlinien für die Blackout-Vorsorge übermittelt werden. Dementsprechend wird vorgegangen werden. Es werden dazu laufend Gespräche mit der Feuerwehr geführt.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass im Ausschuss auch dahingehend schon beraten wurde und ein Notstromaggregat angeschafft werden soll.

GRM ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über das Drehleiterservice in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt nach der Beschlussfassung mit, dass es am 3.9. ab 18:00 Uhr in der Gusenhalle einen Festakt zur Übergabe und Segnung des neuen Rüstlöschfahrzeuges geben wird.

TOP 4 FLWPI.6 Änd. 16 - "Friedenshort", Reichenauer Straße - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 24.01.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht – Öffentliches Wassergut (Zl.: AUWR-2015-3536727-MAY) vom 26.02.2022:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/182987) E-Mail vom 26.01.2022:

Kein Einwand

3. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz, E-Mail vom 28.01.2022:

Kein Einwand

4. WKO Urfahr-Umgebung, Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz E-Mail vom 22.02.2022:

Kein Einwand

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-76867/7-Eck) vom 11.03.2022:
siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

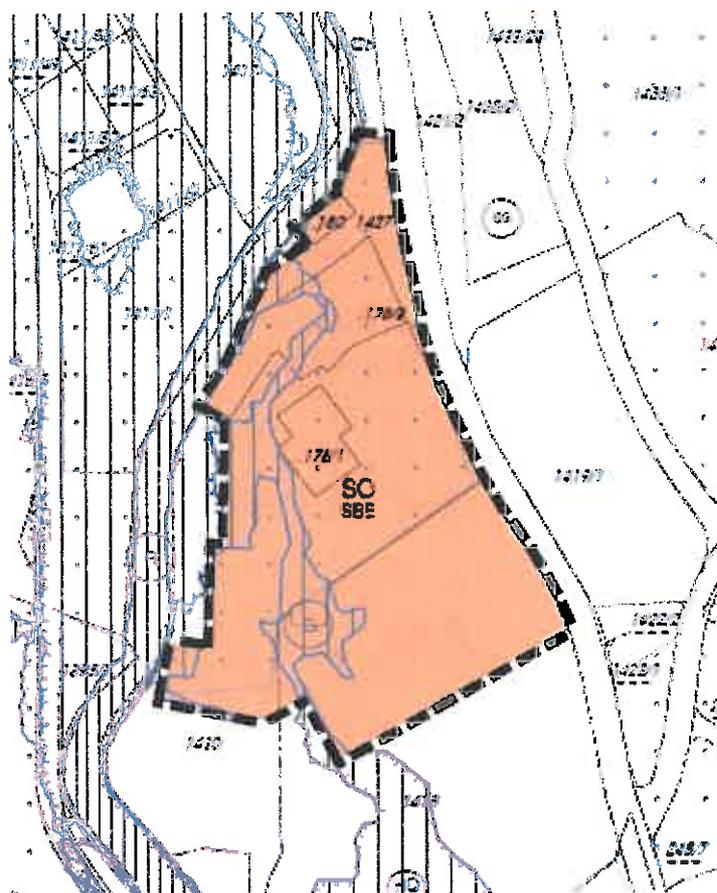
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/95-BM/Bran) vom 16.02.2022:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-20906/129-DI)
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/43-Gin) vom 09.02.2022
Kein Einwand

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVOEV-2018-510904/53-DOM) vom 21.02.2022:
Siehe Stellungnahme BauNE

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.: BauNE-2018-515598/36-DOG) vom 07.02.2022:
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt



FLWPI.6/16 Entwurf v. 04.10.2021

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 25.04.2022 wurde über die eingelangten Stellungnahmen und die Forderungen der Fachabteilungen des Landes beraten.
Laut Ortsplanungsbüro ist eine Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgrund der geringfügigen Widmungserweiterung nicht notwendig.

Am 01.06.2022 übermittelte das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen eine Stellungnahme vom Ziviltechniker Büro Eitler & Partner zur Situation der Oberflächenwässer im gegenständlichen Widmungsbereich.
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

Nach nochmaliger Beratung im zuständigen Ausschuss am 23.06.2022 und aufgrund der Tatsache, dass lt. Stellungnahme des Ziviltechnikerbüros Eitler & Partner keine Hangwässer auf die geplante Umwidmungsfläche fließen werden, stimmt der Ausschuss der Widmungsänderung zu.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP.6/16 als pdf. – Beilage Nr. 2

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 16 „Friedenshort“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 FLWPI.6 Änd. 19 - Schulpark,Tiefgarage - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Für eine mögliche Errichtung einer Tiefgarage im Bereich der Grünanlage des Schulzentrums ist der Flächenwidmungsplan entsprechend anzupassen. Derzeit ist dieses Areal als Grünland – Parkanlage gewidmet und soll dies entsprechend auf eine Widmung für verschiedene räumlich übereinanderliegende Ebenen geändert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 23.06.2022 wurde über den vorliegenden Widmungsentwurf beraten.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP-6/19 als pdf. – Beilage Nr. 3

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer freut sich, dass wir mit dem Thema weiterkommen. Er ist der Meinung, dass wir diese Tiefgarage benötigen. Es gibt Wohnungen, die über keine Parkflächen verfügen. Er bedankt sich für die Umsetzung.

GRM Berger teilt mit, dass er sich hier der Stimme enthalten wird, da er findet, dass dieses Projekt nicht wirklich „gescheit ist“. Es wird nun wieder in den motorisierten Individualverkehr investiert. Er wünscht auch, dass Autos vom Zentrum wegkommen, doch ist eine derartige Garage sehr gut zu überlegen. Hier sind Bäume zu opfern, die

auch bei einer Nachpflanzung entsprechend Zeit brauchen. Daher sind auch Alternativstandorte wie Amtshaus oder Lagerhausparkplatz in Betracht zu ziehen. BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Grünraumplanern, gesichert ist, dass im Anschluss, wenn die Tiefgarage gebaut wird, auch wieder hohe Bäume gesetzt werden können.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er auch für dieses Projekt ist, er betont jedoch, dass wir an einer Parkraumbewirtschaftung nicht vorbeikommen. Die Autos gehören unter die Erde, dem kann er beipflichten. Im nächsten Ausschuss soll dies behandelt werden. Es soll die Wirtschaft unterstützen, dass es anfangs kostenneutral ist. Es wird uns nicht erspart bleiben, dass wir Garagen errichten müssen. Es können Häuser nicht umgebaut werden, da sie keine Parkplätze haben. Diese Hausbesitzer müssen auf jeden Fall einen solchen Parkplatz angeboten bekommen.

GRM Berger teilt zum Thema Radfahren gegen die Einbahn mit, dass dies in Kürze überall möglich sein wird. Zur Tiefgarage merkt er noch an, dass man einfach längerfristig in die Zukunft denken muss und nicht für den Individualverkehr gebaut werden soll.

GRM Wurm merkt an, dass vor allem die Wohngebiete entlastet gehören. Es kann nicht sein, dass die durch die parkenden Autos belasteten Anrainer Probleme mit der Müllabfuhr bekommen, da diese nicht mehr zu den Häusern zufahren kann. Dazu muss eventuell auch Druck angewendet werden, um die Autos der Pendler aus den Wohngebieten zu verdrängen.

BGM Mag. Wall-Strasser informiert von der Stadtentwicklungsklausur zum Thema „Verkehr“.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass diese Punkte, die nun alle erwähnt wurden, bereits thematisiert wurden. Es geht nun aber um den Flächenwidmungsplan. Alle weiteren Punkte werden später behandelt.

GRM DI Bibl teilt mit, dass die Frage der Parkraumbewirtschaftung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Ergänzend zur Wortmeldung von GRM Wurm weist er darauf hin, dass die parkenden Autos auch für Einsatzfahrzeuge zum Problem werden. Es ist ein Sicherheitsrisiko, wenn Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen. Eine Tiefgarage ist seiner Ansicht nach alternativlos, da es bei allen Bemühungen zur Förderung der sanften Mobilität immer einen motorisierten Individualverkehr geben wird. Das Mobilitätskonzept geht ebenfalls nicht von einer Reduzierung des Individualverkehrs aus, sondern hat als Zielsetzung, die Anzahl der Fahrten auf dem Niveau zur Beschlussfassung zu halten.

GRM DI Loitz teilt mit, dass es immer Fahrzeuge geben wird. Ob sie mit Verbrennungsmotor sein werden oder nicht sei dahingestellt. Eine Parkgarage ist sicher der perfekte Ort dafür, die Fahrzeuge abzustellen.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ und GRÜNEN ausgenommen GRM Berger und GREM Jilg
Enthaltung: GRM Berger und GREM Jilg (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 6 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774
KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Herr Andreas Kreslehner, Klammstraße 1, 4020 Linz, Grundeigentümer der Parzelle Nr. 774, KG Gallneukirchen, beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Friedhofgasse:

Da die Liegenschaften der unmittelbaren Nachbarn eine Bebauung von 3 Geschossen, sowie eine geschlossene Bebauung vorsieht, ersuche ich im Sinne einer gleichartigen Blockrandbebauung diese auch auf meine Liegenschaft auszuweiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde über den eingelangten Antrag und den vom Ortsplanungsbüro erstellten Entwurf der Bebauungsplanänderung beraten.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 64 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP- 20/64 als pdf. – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 64 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 7 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 51- ASI Immobilien GmbH, Schaffelhoferweg -
Parz. 1006/2, 1006/3, 1006/4 und 1006/5 je KG Gallneukirchen -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Mit Schreiben vom 19.05.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/141675) vom 25.05.2020:
Kein Einwand

2. Netz Oö GmbH, Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 27.05.2020:
Kein Einwand

3. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirchen vom 04.06.2020:
Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-151746/4-Eck) vom 31.07.2020:
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt
- Abt. Umweltschutz
Kein Einwand

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-151746/7-Eck) vom 06.08.2020:
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

- Amt der Oö. Landesregierung Direktion Straßenbau und-erhaltung (BauNE-2018-515598/24-Mei) vom 31.07.2020:
Siehe Beilage im Akt

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 über die eingelangten Stellungnahmen beraten. Zur Stellungnahme Abt. Straßenneubau und -erhaltung wurde vorgeschlagen, im Bebauungsplanänderungsentwurf den geforderten Abstand von 20 m zwischen der Landesstraße (Hans-Zach-Straße) und der zukünftigen Aufschließungsstraße zum Wohngebiet zu berücksichtigen.

Die Fa. ASI Immobilien GmbH erarbeitete in den darauffolgenden Monaten unterschiedlichste Bebauungsvarianten, welche jeweils im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr behandelt und diskutiert wurden. Am 10. November 2021 fand zu diesem Projekt bzw. zur Änderung des Bebauungsplanes zusätzlich eine Sitzung des Ortsbildbeirates statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 23.06.2022 wurde ein neuer Bebauungsentwurf begutachtet, welcher positiv beurteilt wurde.

Die städtebaulichen Vorgaben aus dem Jahr 2020, wie Gesamthöhe der Gebäude, Geschoßflächenzahl, Grünflächenanteil, wurden beim vorliegenden Entwurf berücksichtigt, daher kann von einer neuerlichen Durchführung des Stellungnahmeverfahrens abgesehen werden.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-30/51 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 8 BP-70 "Punzenberg2" Änd. 13 - Bereich Veilchenweg/Rosenweg -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Mit Schreiben vom 18.01.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, 4030 Linz, Neubauzeile 99, E-Mail vom 24.01.2022:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz, E-Mail vom 24.01.2022:

Kein Einwand

3. Christian Hawel, Reichenauer Straße 13a, 4210 Gallneukirchen vom 10.02.2022:
Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Eva Göweil, Fendigasse 9/6, 1050 Wien vom 11.02.2022
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt

5. Anika Göweil, Engerwitzberg 4, 4209 Engerwitzdorf
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-78057/6-Eck) vom 11.03.2022:

Siehe Stellungnahme Nr. 6 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/92-BM/Bran) vom 16.02.2022:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-20906130-DI) vom 09.02.2022:
Kein Einwand

- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst (Zl.: GZ VI/10c-093-2022) vom 27.01.2022:
Kein Einwand

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 25.04.2022 wurde über die eingelangten Stellungnahmen beraten. Die Eingaben werden zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Bebauungsplanes soll aufgrund des öffentlichen Interesses fortgesetzt werden. Aufgrund von geringfügigen Anpassungen in den schriftlichen Ergänzungen ist eine nochmalige Information der Grundeigentümer des Änderungsgebietes erforderlich.

Mit Schreiben vom 19.05.2022 erging an die betroffenen Grundeigentümer des Planungsgebietes die Verständigung gem. § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 über die geringfügige Anpassung der schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahme ist am Stadtamt eingelangt:
7. Christian Hawel, Reichenauer Straße 13a, 4210 Gallneukirchen:
Siehe Stellungnahme Nr. 7 im beiliegenden Akt.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 23.06.2022 wurde die Stellungnahme von Herrn Christian Hawel behandelt. Der Ausschuss stimmt einer geringfügigen Verlegung der westlichen Baufluchtlinie von 5 m auf 3 m Abstand zur Straßenfluchtlinie zu.

Herr Christian Hawel wurde über die Berücksichtigung seiner Stellungnahme im Bebauungsplan informiert.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 70 zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP- 70/13 als pdf. – Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 70 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Interkommunale Raumentwicklung (IKRE) der fünf Gemeinden Region Gusental - Abschlussbericht

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“ ist Träger des Projektes „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“.

Das Projekt wurde im Juni 2020 gestartet und hatte eine Laufzeit von 2 Jahren, bis Juni 2022. Die Gemeinden Alberndorf in der Riedmark, Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf nahmen am Projekt teil. Der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2019. Der Beschluss für die Teilnahme und Kostenaufteilung, des durch LEADER geförderten Projekts, erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2020.

Projektziele

Der IKRE-Prozess soll die Region dabei unterstützen die nachfolgend angeführten Ziele mittel- bis langfristig (Planungshorizont 10 Jahre) zu erreichen:

Ziel 1: Eine nachhaltige, integrative Raumentwicklung zur Bewältigung der bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, soziologischen und demografischen Herausforderungen wird in der Region Gusental interkommunal vorangetrieben. Die Raumordnung zwischen den Gemeinden ist abgestimmt. Es wurde ein gemeinsames Leitbild entwickelt und der Nutzungsschwerpunkt im Raum definiert, an das sich alle Gemeinden halten. Orts- und Stadtkerne sind lebendige Begegnungsräume.

Ziel 2: Optimierung der Mobilität in der Region. Die Mobilitätsangebote in der Region werden verstärkt interkommunal abgestimmt, mit Fokus auf Nahmobilität wie z.B.: Alltagsradverkehr, Öffentlichen Verkehr und multimodalem Verkehrsverhalten (P&R, B&R, etc.). Der Modal-Split hat sich in Richtung Nahmobilität und Öffentlichen Verkehr verschoben, die Anzahl der Fahrwege mit dem PKW innerhalb der Region haben sich stabilisiert.

Ziel 3: Die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Vereins Gusental hat sich nachhaltig auf Verwaltungsebene etabliert, Koordinationsmechanismen im Raum werden vom Verein übernommen. Vertrauen und Solidarität prägen das Miteinander.

Ergebnis des interkommunalen Projekts ist ein umfassender Analysebericht zu den Herausforderungen und Handlungserfordernissen in der Region Gusental in Form des „Gusental-Atlas“ (Anhang 1) sowie die vorliegende „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ (siehe Anhang 2). Bei der Vorstandssitzung des Vereins Gusental am 24.05.2022 wurde die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie im Grundsatz beschlossen.

Diese Strategie soll künftig als regional abgestimmte Orientierungs-, Ausrichtungs- und Planungsgrundlage für alle fünf beteiligten Gemeinden dienen. Sie ist weiters als Grundlage für die künftige Überarbeitung der örtlichen Entwicklungskonzepte gedacht. Die enthaltene Umsetzungsstrategie soll in den nächsten Jahren, in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, verwirklicht werden. Als Diskussions-, Entscheidungs- und Grundsatzbeschlussgremium dazu, dient weiterhin der „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“. Begleitet werden kann die Zusammenarbeit und Umsetzung der Projekte von der Regionalmanagement OÖ GmbH.

Die vorliegende interkommunale Raumentwicklungsstrategie soll als **freiwilliges Planungsinstrument** der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in einem interkommunalen Standortraum eingesetzt werden. Es ist kein hoheitliches Instrument mit Verordnungscharakter, sondern entfaltet erst durch die freiwillige, wechselseitig abgestimmte Eigenbindung der einzelnen Gemeinden (Gemeinderatsbeschlüsse) seine planerische Wirksamkeit.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 23.06.2022 wurde über die erarbeiteten Prinzipien, Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen berichtet.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat den Abschlussbericht zur Beschlussfassung vor.

Anlagenverzeichnis:

Abschlussbericht - „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ – Beilage Nr. 7

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes beschließen:

Den Inhalt der vorliegenden „Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“, samt der darin enthaltenen Umsetzungsstrategie.

Diese umfasst:

1. Ausgangslage
2. Handlungserfordernisse
3. Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen
4. Ausblick

Die vorliegende „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ soll als freiwilliges und selbstbindendes Planungsinstrument der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in der Region Gusental eingesetzt werden. Die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie wird als Grundlage der vertiefenden Konzeption und Realisierung von Umsetzungsprojekten herangezogen.

Der Gemeinderat möge weiters die sowohl inhaltliche als auch strategische Ausrichtung und Abstimmung zukünftiger raumplanerischer Überlegungen, Entscheidungen und Umsetzungen an und mit der vorliegenden Strategie sowie deren regionale Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Gemeinden beschließen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser informiert über die Leitziele des IKRE-Prozesses. Er teilt mit, dass er einen Beschluss befürwortet und merkt an, dass wir an einem guten Weg sind und fordert auf, diese Ziele weiter zu verfolgen und dran zu bleiben.

GRM Berger teilt dazu mit, dass er beim Abschlussworkshop dabei war und ihm die Inhalte sehr gut gefallen haben. Er regt auch an dran zu bleiben und die Punkte umzusetzen. Er hat das Gefühl, dass man mit vielen Projekten wie z.B. Stadtbahn und Radweg nach Linz nicht vom Fleck kommt. Darüber wurde schon vor 15 Jahren diskutiert. Er merkt auch nochmals an, dass der Individualverkehr nicht weiter verstärkt werden soll, sondern mehr Augenmerk an den Fußgänger- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr gerichtet wird.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass am 30.9. um 16:00 Uhr die feierliche Präsentation und Unterzeichnung in Alberndorf stattfindet. Alle Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinden, die an dem Prozess beteiligt sind, sind dazu eingeladen!

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes beschließen:

Den Inhalt der vorliegenden „Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“, samt der darin enthaltenen Umsetzungsstrategie.

Diese umfasst:

1. Ausgangslage
2. Handlungserfordernisse
3. Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen
4. Ausblick

Die vorliegende „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ soll als freiwilliges und selbstbindendes Planungsinstrument der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in der Region Gusental eingesetzt werden. Die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie wird als Grundlage der vertiefenden Konzeption und Realisierung von Umsetzungsprojekten herangezogen.

Der Gemeinderat möge weiters die sowohl inhaltliche als auch strategische Ausrichtung und Abstimmung zukünftiger raumplanerischer Überlegungen, Entscheidungen und Umsetzungen an und mit der vorliegenden Strategie sowie deren regionale Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Gemeinden beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Auftragsvergabe für Beratungs- und Planungsleistungen bei grünraumplanerischen Fragestellungen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Es soll eine Planungsfirma beauftragt werden, welche die Stadtgemeinde in der Lösung grünraumplanerischer Fragestellungen berätet und begleitet bzw. je nach Erfordernis verschiedene Handlungsalternativen aufzeigt. Es werden anlassbezogenen Fragestellungen im Hinblick auf die Grünraumplanung seitens der Gemeinde formuliert. Diese sollen in gemeinsamer Abstimmung einer Lösung zugeführt oder Handlungsmöglichkeiten mit Alternativen ausgearbeitet werden. Die Leistungen sollen nach Stundenaufwand vergütet werden. Je nach Fragestellung wird die Bearbeitungstiefe gemeinsam festgelegt. Bei größeren Arbeitspaketen soll von dem/r Auftragnehmer:in ein separates Angebot gelegt bzw. vorab ein Stundenaufwand abgeschätzt werden.

Die Zusammenarbeit soll vorerst bis zum 31.12.2026 befristet werden.

Mit Schreiben vom 05.05.2022 wurden die Beratungs- und Planungsleistungen ausgeschrieben.

In offener Frist langten 4 Angebote ein. Ein Angebot wurde zu spät abgegeben.

Am 28.06.2022 fand ein Hearing mit den vier Angebotslegern statt. Das Gremium bestand aus sechs politischen Vertretern, Herr Bürgermeister, 3 Mitglieder des Ausschusses für Klima und Umwelt, Obmann des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr, Obmann-Stv. des Ausschusses Bau und Infrastruktur, sowie drei Vertretern der Gemeindeverwaltung.

Anhand eines vorher definierten Punktbewertungssystems mit der Auswahl von 3 Kriterien (Stundensatz-50%, Referenzen-25%, Präsentation-25%) wurde die Entscheidung getroffen. Als bester und geeignetster Planer wurde die Firma Alles ist Landschaft e.U. aus Perg ermittelt.

Die Firma Alles ist Landschaft e.U. verrechnet für ihre Leistungen einen Durchschnittsstundensatz (Landschaftsplaner:in Senior, Landschaftsplaner:in Junior, Administration) von € 87,50/h exkl. USt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Alles ist Landschaft e.U., 4320 Perg, Zeitling 16 mit den Beratungs- und Planungsleistungen bei grünraumplanerischen Fragestellungen, vorerst befristet bis zum 31.12.2026, beauftragen.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass SRM Kaindlstorfer derjenige ist, der sich am meisten über diesen Grünraumplaner freut. Ihn freut es ebenso. Ihm hat der Grünraumplaner sehr gefallen, da er unkonventionell ist. Er freut sich über den „organisierten Dschungel“, den der künftige Grünraumplaner präsentiert hat. Er wünscht sich, dass er derartige Ideen umsetzen darf und nicht durch Ausschüsse gebremst wird.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass er vor ca. zwei Jahren einen Artikel geschrieben hat, von seiner Vision - wie er sich Gallneukirchen in einigen Jahren vorstellt. Da hat er auch von einer Allee in der Schulstraße geschrieben. Darum hat ihn diese Fotomontage vom „organisierten Dschungel“ in der Schulstraße sehr gefreut. Es kann sich jeder freuen, wenn dieses Projekt Realität werden kann. Unser Grünraumplaner hat uns auch ermuntert bei den Bäumen genau hinzuschauen, welche Bäume an welchem Standort gepflanzt werden, denn nur wenn der Standort passt, werden die Bäume alt, nicht dass diese in 10 bis 20 Jahren wieder kaputt sind.

GRM M. Penninger merkt dazu an, dass er es wunderbar findet, dass Bäume gepflanzt werden. Es darf allerdings nicht vergessen werden, die Bäume zu pflegen! BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass dies natürlich auch zu bedenken ist, dass die Pflege dieser Bäume auch mehr Arbeit bedeutet.

GRM Ing. Atteneder bedankt sich bei den Mitgliedern seines Ausschusses. Er betont, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist. Er bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht eine schöne Sommerpause.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Alles ist Landschaft e.U., 4320 Perg, Zeitling 16 mit den Beratungs- und Planungsleistungen bei grünraumplanerischen Fragestellungen, vorerst befristet bis zum 31.12.2026, beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 Verordnung Begegnungszone Pfarrgasse - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Am 11. April 2022 wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur bereits über die Einführung einer Begegnungszone in der Pfarrgasse beraten.

Laut Lokalausweis mit dem Verkehrssachverständigen des Landes, Herrn Ing. Rainer Wintersberger vom 28.2.2022 ist die Begegnungszone in der Pfarrgasse möglich, die Standorte der Tafeln wurden mit ihm festgelegt.

Das geforderte Erhebungsblatt wurde ausgefüllt und übermittelt, der neue Verkehrssachverständige, Herr Ing. Michael Raffetzeder hat am 10.5.2022 folgende verkehrstechnische Beurteilung übermittelt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2022-501287/2-Raf

Bearbeiter/-in: Ing. Michael Raffetzedler
Tel: (+43 732) 77 20 -13554
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauerstraße 1
4210 Gallneukirchen

Linz, 10.05.2022

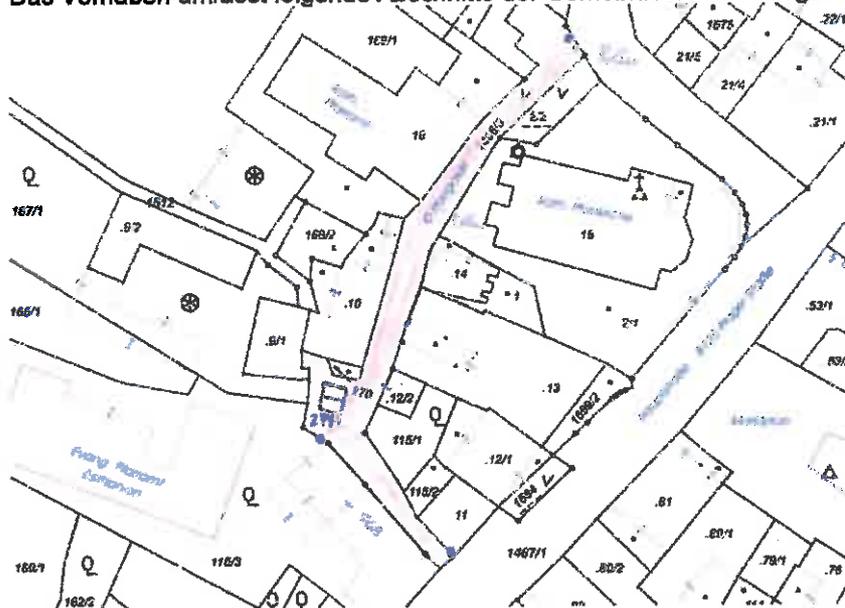
**Begegnungszone „Pfarrgasse“,
Stadtgemeinde Gallneukirchen;
verkehrstechnische Beurteilung;**

zu Ihrer E-Mail vom 31.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäß Ihrer E-Mail vom 31.03.2022 bzw. dem Erhebungsblatt vom 29.03.2022 plant die Stadtgemeinde Gallneukirchen auf der Gemeindestraße Pfarrgasse die Verordnung einer Begegnungszone und Sie bitten um verkehrstechnische Beurteilung.

Das Vorhaben umfasst folgende Abschnitte der Gemeindestraße Pfarrgasse:



Es wurden im übermittelten Erhebungsbogen vom 29.03.2022 alle Fragen mit „ja“ beantwortet.

Somit bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben Begegnungszone auf den oben dargestellten (Abschnitten der) Gemeindestraßen.

Freundliche Grüße

Ing. Michael Raffetzedler

Die baulichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Begegnungszone sind gegeben. Bei den PKW-Zufahrten soll ein markierter Querbalken mit der Aufschrift 20km/h Begegnungszone angebracht werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 94 d der StVO, und da für die Begegnungszone keine Übertragungsverordnung vorliegt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2. Juni 2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Verordnung der Begegnungszone Pfarrgasse aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung über die Begegnungszone in der Pfarrgasse beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass er sich über die Schaffung dieser Begegnungszone sehr freut. Früher war die Akzeptanz für Begegnungszonen noch nicht so gegeben. Mittlerweile sind Begegnungszonen selbstverständlich. Die Hauptstraße ist geradezu umzingelt von Begegnungszonen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung über die Begegnungszone in der Pfarrgasse beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Vermessung Gehweg Schweinbacher Straße - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Ein lange gehegter Wunsch von Bürgern aus Engerwitzdorf und Gallneukirchen war die Errichtung eines Gehweges von der Siedlung Klaus in Richtung Schweinbach. Diese Causa wurde in den Sitzungen des „Bauausschusses“ am 17.9.2018, 18.11.2019 und am 17.2.2022 sowie in den Abstimmungsgesprächen der Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen besprochen. Man hat sich auf eine 50:50 Prozent Kostenteilung geeinigt.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Vermessungsarbeiten wurden im Frühjahr durchgeführt. Als nächster Schritt wird die Auszahlung der Grundstücksablösen erfolgen und die Abrechnung mit der Gemeinde Engerwitzdorf, bzw. mit dem Land OÖ (Förderung) erledigt. Die Rückmeldungen über den gelungenen Gehweg sind durchwegs positiv.

Vom Vermessungsbüro Loidolt liegt ein Vermessungsplan, GZ 10655 vor, mit dem die Übertragung der Teilflächen 1-5 in das Öffentliche Gut Schweinbacher Straße, Parzelle 1487 erfolgt:

Teilfläche 1 (63 m²) von der Parzelle 1105/1, Grabner Herbert, Tumbach 1, 4210

Teilfläche 2 (204 m²) von der Parzelle 1101, Mayr Maria und Rudolf, Gaisbacher Str. 22, 4210

Teilfläche 3 (118 m²) von der Parzelle 1095, Wildberger Erna, Weidenweg 10, 4209

Teilfläche 4 (170 m²) von der Parzelle 1093, Freund Brigitte, Pulvermühlstraße 34, 4045

Teilfläche 5 (179 m²) von der Parzelle 1091, Mayr Maria und Rudolf, Gaisbacher Str. 22, 4210

Mit den Grundeigentümern liegen Vereinbarungen über die Entschädigung mit einem Betrag von € 13,20 pro m² vor.

Die Beträge für die Familie Mayr gelangen nicht zur Auszahlung, es ist ein Grundtausch mit dem Tauschfaktor 1:1,31 (wegen verschiedener Ertragsmesszahlen bei den zu tauschenden Grundstücken) aus dem Grundstück 1100 der Stadtgemeinde Gallneukirchen vereinbart. Der Grundtausch soll mit der geplanten Einlösung für den Geh- und Radweg Richtung Linz durchgeführt werden.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2. Juni 2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder haben einstimmig die Zustimmung zur Vermessung und Ausbezahlung der Grundankäufe erteilt.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Loidolt, GZ 10655 – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Die Kosten für die Grundeinlösen sind auf der Haushaltsstelle 612-001 vorgesehen, die Errichtungskosten sind auf der Haushaltsstelle 5/6162-0100 vorgesehen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung des DI Loidolt, GZ 10655 zustimmen, die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen und die erforderlichen Mittel wie folgt freigeben:

Teilfläche 1 (63 m²) Grabner Herbert, Tumbach 1, 4210 - € 831,60

Teilfläche 2 (204 m²) Mayr Maria und Rudolf, Gaisbacher Str. 22, 4210 - € 2.692,80

Teilfläche 3 (118 m²) Wildberger Erna, Weidenweg 10, 4209 - € 1.557,60

Teilfläche 4 (170 m²), Freund Brigitte, Pulvermühlstraße 34, 4045 – € 2.244,00

Teilfläche 5 (179 m²) Mayr Maria und Rudolf, Gaisbacher Str. 22, 4210 - € 2.362,80

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 Gestattungsvertrag mit der Raika betreffend Gehweg entlang des ehemaligen Landessonderausstellungsparkplatzes - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Nach Auflassung und Rückgabe des ehemaligen Landessonderausstellungsparkplatzes war es notwendig, mit dem neuen Grundeigentümer (Raika) eine Vereinbarung zu treffen, um den bestehenden Weg für die Fußgänger aufrecht erhalten zu können.

Mit der Raiffeisenbank Gallneukirchen wird vereinbart, dass die Stadtgemeinde einen 3 Meter breiten und 37 Meter langen, befestigten Gehweg zwischen dem öffentlichen Gut 1129/3 (Wiesenweg) und dem öffentlichen Gut 77/15 (Anton-Riepl-Straße)

entsprechend beiliegendem Plan (Beilage A) nutzen darf. Die Fläche des Gehwegs beträgt insgesamt ca. 111 m².

Es liegt ein – mit der Raika abgestimmter – Gestattungsvertrag vor.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2. Juni 2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Abschluss des Gestattungsvertrages aus.

Finanzierung:

Die Kosten von € 38,35 (indexangepasst) sind jährlich auf der Haushaltsstelle 612-700 vorzusehen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Gestattungsvertrag beschließen und die erforderlichen Mittel freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Planungskostenübereinkommen mit dem Land OÖ für den Geh-und Radweg B125 Linzerberg

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung hat eine Vereinbarung vorgelegt wonach die Planungskosten für die Detailplanung des Geh- und Radweges B125 Linzerberg wie folgt aufgeteilt werden sollen: 60% Land OÖ, 40 % Stadtgemeinde Gallneukirchen (davon wieder 50% die Gemeinde Engerwitzdorf). Die Gesamtkosten für die Planung werden auf € 17.000,00 geschätzt. 40% sind € 6.800,00 davon die Hälfte für Gallneukirchen, das sind € 3.400,00.

Für den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Bestätigung Planungskostenteilung – Beilage Nr. 9

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 5/6163-010 vorhanden.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Bestätigung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Weiterführung KEM Sterngartl Gusental - Information, Beratung und Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Seit 2012 ist die Region Sterngartl Gusental eine von 120 Klima- und Energiemodellregion in Österreich und die Klimaschutz- und Energiewendebemühungen der Gemeinden werden vom Modellregionsmanagement unterstützt. Um das Programm nahtlos fortführen zu können ist eine Weiterführung bis Mitte Oktober 2022 beim Klimafonds zu beantragen. Für diese Weiterführung ist wieder ein Eigenmittelanteil der Gemeinden von € 0,30/Einwohner und Jahr zu tragen. Dieser Beitrag sichert den Zuschuss des Klimafonds von ca. € 220.000 für weitere 3 Jahre.

Aufgrund einer Restrukturierung im Regionalbüro werden die Agenden der KEM ab 01.10.2022 vollends in den Händen von unserem KLAR! -Manager Andreas Safron zusammengeführt und er wird für die Region beide Programme betreuen. Unser bisheriger KEM-Manager Simon Klambauer wird mit diesem Datum aus seiner Funktion ausscheiden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat, stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen das Förderprogramm Klima- und Energiemodellregion in Anspruch nimmt und die erforderliche Finanzierung von Euro 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Projektdauer von weiteren 3 Jahren übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16 Um- und Aufrüstungsmaßnahmen beim Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) der FF Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Das Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) der Freiwilligen Feuerwehr Gallneukirchen wurde im Jahr 2008 angeschafft.

Laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan ist dieses Fahrzeug noch bis zum Jahr 2033 vorgesehen.

Nunmehr sind Umbauarbeiten und Aufrüstungsmaßnahmen (Umrüstung auf LED, Unterbodenschutz, Erneuerung der Antirutschbeläge und Beklebung, Auffrischung der Lackierung) beim bestehenden TLFA erforderlich, um für die nächsten 10 Jahre mit einem entsprechenden Fahrzeug für den Einsatz gerüstet zu sein.

Von der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH liegt ein Angebot vom 03.06.2022 mit einer Gesamtsumme von 35.328,00 brutto vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich laut § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Finanzierung:

Die Kosten von € 35.328,00 sind auf der Haushaltsstelle 163-040 als Kreditüberschreitung im Jahr 2022 vorzusehen.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Um- und Aufrüstungsmaßnahmen beim Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) sowie die Mittelfreigabe mit einer Summe von € 35.328,00 brutto beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 Community Nursing – Übernahme Kosten Umsatzsteuer für E-Autos - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet in Vertretung von Ausschussobmann Kurt Winter:

Seit Beginn des Projektes Community Nursing, wurde die Förderung der Umsatzsteuer durch die Gesundheit Österreich GmbH zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem Diakoniewerk Österreich thematisiert. Nach schriftlicher Rückmeldung der Gesundheit Österreich GmbH im November 2021 wurde die Umsatzsteuer als förderfähig anerkannt. Voraussetzung für die Förderung war jedoch die Nachreichung eines entsprechend adaptierten Budgets. Das Diakoniewerk hat kein geändertes Budget nachgereicht da sie davon ausgegangen ist, dass die entsprechenden Hinweise auf Neueinreichung des Budgets nicht auf das Projekt Community Nursing Engerwitzdorf Gallneukirchen anzuwenden sei.

Im Zusammenhang mit dem Ankauf der beiden E-Autos wurde nun das Thema Umsatzsteuer neuerlich mit der Gesundheit Österreich GmbH angesprochen und nun schriftlich von dieser mitgeteilt, dass die Umsatzsteuer bei unserem Projekt nicht förderbar ist, da im Herbst kein adaptiertes Budget eingereicht wurde. Nach wie vor besteht von der Rechtsabteilung des Diakoniewerks eine andere Rechtsauffassung. Aktuell prüft das Diakoniewerk das Ergreifen rechtlicher Schritte.

Mit dem Diakoniewerk wurde nun vereinbart, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen die vom Diakoniewerk mit Umsatzsteuer eingereichten Abrechnungen der Gesundheit Österreich GmbH im Rahmen der Erbringung des Jahresnachweises vorlegen wird. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die vom Diakoniewerk, Syncare angekündigte rechtliche Abklärung im Sinne einer Förderbarkeit der Umsatzsteuer zu keinem positiven Ergebnis geführt haben und die Gesundheit Österreich GmbH die Kosten aus

der Umsatzsteuer nicht anerkennen und die entsprechenden Fördergelder zurückfordern, wird die Stadtgemeinde diese Kosten vom Diakoniewerk im Sinne des Punkt 3, letzter Satz des Dienstleistungsauftrages vom Mai 2022 als berechnete Forderung der Stadtgemeinde Gallneukirchen zurückfordern. Das Diakoniewerk hat schriftlich bestätigt, dass diese Kosten zurückgefordert werden können.

Sollte die Umsatzsteuer für das Leasing der beiden Fahrzeuge von Gesundheit Österreich GmbH nicht anerkannt werden, sollen die Kosten in der Höhe von € 6.351,00 von den beiden Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen getragen werden.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Engerwitzdorf wurde eine Kostenaufteilung der oben angeführten Kosten nach Einwohnerschlüssel (57,75% Engerwitzdorf und 42,25% Gallneukirchen) besprochen. Die Kosten für die Stadtgemeinde Gallneukirchen würde demnach € 2.683,30 für die gesamte Projektlaufzeit (3 Jahre) betragen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Berechnung Umsatzsteuer für E-Autos – Beilage Nr. 10
-

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2023 auf HH-Stelle 5121-728 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kosten im Rahmen des Projektes Community Nursing für die nach derzeitigem Stand nicht förderfähige Umsatzsteuer für die beiden E-Autos in der Höhe von € 2.683,30 (Anteil Stadtgemeinde Gallneukirchen für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren) beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl teilt mit, dass er sich das Projekt angesehen hat. Nachdem die Förderfristen sehr kurzfristig waren gab es einen Dringlichkeitsantrag. Es wurde damals beschlossen, dass, wenn der Gemeinde Kosten entstehen, dieses Projekt nicht umgesetzt wird. Er versteht nicht ganz, wenn wir einen Vertrag mit dem Bund haben, weshalb das Diakoniewerk verhandelt. Es war auch klar, dass keine MwSt anfällt bei den anderen Kosten. Nun ist es beim Leasingvertrag der Fall. Es steht jedoch nicht dafür, das ganze Projekt zu kippen, obwohl nun Kosten anfallen.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass der Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2021 tatsächlich unter der Bedingung getroffen wurde, dass der

Gemeinde in Zusammenhang mit dem Projekt keine Kosten entstehen. Da nun jedoch tatsächlich Kosten entstehen, ist der Gemeinderat erneut mit der Frage zu befassen, ob das Projekt auch unter diesen Umständen weitergeführt werden soll, bzw. ob die Kosten aus dem Leasing des Autos übernommen werden sollen.

GRM DI Bibl fragt nun an, ob die Gemeinde noch versuchen wird, die Kosten abzuwenden.

AL Dr. Gstötenmair antwortet, dass die Gemeinde damals sehr gedrängt wurde, sich zu entscheiden, das Projekt durchzuführen. Die Diakonie ist deshalb in Kontakt mit dem Bundesministerium, da sie bereits die Kontakte beim Ministerium hat, da sie etliche Projekte laufen hat und auch ein großes Interesse hat, dieses Projekt weiterzuführen.

VZBGM Penninger merkt an, dass das Projekt nicht gemacht worden wäre, wenn von den Gesamtkosten die Mehrwertsteuer anfallen würde, das hätten wir uns nicht leisten können. Sie hofft, dass es nun nicht an diesem Betrag scheitern wird. Sie möchte wissen, ob die Gemeinde Engerwitzdorf ebenso einen Beschluss zur Übernahme der Kosten gefasst hat.

AL Dr. Gstötenmair weiß, dass diese Thematik in Engerwitzdorf ebenfalls im Gemeinderat auf der Tagesordnung gestanden ist und er geht davon aus, dass in Engerwitzdorf ebenfalls die Übernahme der Kosten aus der USt. beschlossen worden ist. Mit Sicherheit kann er das jedoch nicht beantworten.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt dazu mit, dass er empfiehlt, dieses Projekt zu unterstützen, da es bahnbrechend für diese Region ist und ersucht den Amtsleiter, dafür einzutreten, die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren.

SRM Kaindlstorfer findet dies nicht korrekt, dass bei einem derartigen Projekt die MwSt nicht gefördert wird. Es ist traurig, dass vom Bund derartige Förderanträge unter solchem Zeitdruck auszufüllen sind. Umgekehrt ist dies nicht möglich. Es werden auch hier wieder Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Dabei geht es um die ältesten Mitbewohner. Können diese nicht mehr in ihren Wohnungen und Häusern leben, müssten sie ins Heim, was ein Vielfaches an Kosten verursachen würde.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass man auch die Diakonie in Schutz nehmen muss. Es hängt auch etwas mit den Corona-Maßnahmen zusammen, dass es zu diesem Zeitdruck kam. Die Calls sind so spät hinausgegangen. Er betont, dass es eine gute Sache ist, so ein Pilotprojekt zu starten und merkt auch an, dass es bei den fraglichen Kosten um einen verhältnismäßig kleinen Betrag geht.

GRM Deischinger bedankt sich bei GRM DI Bibl für die genaue Recherche. Er unterstützt dieses Projekt, findet dies jedoch ärgerlich, dass die Gemeinde für die Mehrwertsteuer aufkommen muss. Er teilt weiter mit, dass Engerwitzdorf einstimmig die Kostenübernahme beschlossen hat.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kosten im Rahmen des Projektes Community Nursing für die nach derzeitigem Stand nicht förderfähige Umsatzsteuer für die beiden E-Autos in der Höhe von € 2.683,30 (Anteil Stadtgemeinde Gallneukirchen für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 18 Nutzungsvertrag VirtualSchool Poly Gallneukirchen -
einvernehmliche Auflösung mit der Gemdat OÖ GmbH & Co KG -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Da die Polytechnische Schule am Schulstandort Gallneukirchen ab dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr weitergeführt wird, ist die IT-Lösung „VirtualSchool“ für den Schulunterricht nicht mehr erforderlich.

Der Nutzungsvertrag betreffend „VirtualSchool“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2019 mit der Gemdat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz beschlossen.

Unter Punkt 6 „Dauer der Vereinbarung“ des Nutzungsvertrages ist angeführt, dass beide Vereinbarungspartner berechtigt sind, die Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.07. eines jeden Jahres zu kündigen. Der Vertrag wäre somit mit 30.4.2022 zu kündigen gewesen.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung über das Weiterbestehen der Polytechnischen Schule Gallneukirchen bestand und somit keine Kündigung möglich war, wurde nun mit der Gemdat OÖ eine einvernehmliche Auflösung des Nutzungsvertrages mit 31. Juli 2022 besprochen und vereinbart.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 mit der einvernehmlichen Auflösung des Nutzungsvertrages betreffend der IT-Lösung „VirtualSchool“ beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die einvernehmliche Auflösung des Nutzungsvertrage „VirtualSchool“, welcher mit der Gemdat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz am 6. Mai 2019 abgeschlossen wurde, mit 31. Juli 2022 beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er es erschreckend findet, dass es nun kein Polytechnikum mehr gibt. Die Vorgangsweise, wie dies kommuniziert wurde – ohne Einbeziehung des Ausschusses – findet er nicht in Ordnung. Leider kann man es nicht mehr ändern. Auch die Schule in Pregarten ist nicht glücklich, da sie nun Schulmöbel zukaufen müssen und nun noch mehr pubertierende Schüler haben werden. Der Kündigung des Nutzungsvertrages stimmt er natürlich vollinhaltlich zu.

GRM Ing. Atteneder teilt auch mit, dass Lehrberufe in der Bevölkerung mehr Anerkennung finden müssen. Er hat auch in seiner Firma Schwierigkeiten, Lehrlinge zu bekommen.

BGM Mag. Wall-Strasser weist darauf hin, dass nicht wir als Gemeinde das Polytechnikum zu Grabe getragen haben, sondern dass es eine Entscheidung der Bildungsdirektion und der Landesrätin war. Ebenso hatte er ein Gespräch mit der Direktorin des Polytechnikums in Pregarten. Er hatte bei dem Gespräch den Eindruck, dass die Kinder aus Gallneukirchen dort Willkommen sind, ob pubertierend oder nicht. Es sind unsere normalen 14 bzw. 15jährigen Schüler, die angehende Lehrlinge sind.

GRM Wurm bekräftigt ebenso, dass dieser Bereich (Mittelschule und Polytechnikum) gestärkt werden muss.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die einvernehmliche Auflösung des Nutzungsvertrage „VirtualSchool“, welcher mit der Gemdat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz am 6. Mai 2019 abgeschlossen wurde, mit 31. Juli 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/25 – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen.

Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum von 30. Dezember 2021 bis 4. Februar 2022 eine Elternbefragung durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungen nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt. Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen, für die ein zu geringes Platzangebot besteht und andererseits für die Gruppe der 3 – 6-jährigen Kindern, bei der die Tagesöffnungszeiten anzupassen sind.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und – betreuungsangebotes erreicht bzw. sichergestellt werden.

Aufgrund der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen wurde heuer erstmals der Bereich „Kindergärten“ im Entwicklungskonzept gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf erhoben und dargestellt. Der Bedarf der Kindergartenregion wird auch im Entwicklungskonzept der Gemeinde Engerwitzdorf dargestellt.

Das Entwicklungskonzept wurde für die **Arbeitsjahr 2022/23 bis 2024/25** erstellt und ist vor Beschlussfassung den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land zur Stellungnahme vorzulegen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde in der Zeit von 10. Mai bis 31. Mai 2022 eingeräumt.

Es wurden drei schriftliche Stellungnahmen abgegeben (Familienzentren GmbH, Bildungsdirektion OÖ und Kath. Pfarre Gallneukirchen). Alle Stellungnahmen teilten mit, dass sie inhaltlich mit dem Entwicklungskonzept einverstanden sind. Die Ergänzungen der Bildungsdirektion OÖ wurden in das Entwicklungskonzept eingearbeitet.

Zusammenfassend kann aus der Bedarfserhebung folgendes geschlossen werden:

- Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Krabbelstube für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot nicht gedeckt werden. Eine fünfte

- Krabbelstübengruppe wird in den Räumen des Kindergarten St. Martin (Expositur) im Sommer 2022 eingerichtet.
- In den Kindergärten ist die derzeitige Kapazität an Plätzen ausreichend. In Zukunft ist jedoch ohne größere Umbaumaßnahmen keine Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe möglich.
 - Die aktuellen Öffnungszeiten der Kindergärten decken den Betreuungsbedarf der Eltern nicht zur Gänze ab. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist anzustreben.
 - Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch die Schulküche ist sichergestellt.
 - Der Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen kann mit der Sommerbetreuung für Volksschulkinder abgedeckt werden und die Sommerbetreuung für Kindergartenkinder kann mit dem Angebot des Sommerkindergartens abgedeckt werden.

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung:

Zielvorgabe der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an:

Krabbelstube

Jedes Kind im Alter **zwischen 15 Monate bis 36 Monate** erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen.

Kindergarten

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

Dieses Versorgungsziel trifft auf die gesamte Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen zu.

Hort/Ganztägige Schulform

Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz (Platz im Rahmen der ganztägigen Schulform Volks- und Mittelschule oder Platz im Hort der Martin-Boos-Schule).

Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Krabbelstube

Zur Erfüllung der Zielvorgabe ist die Eröffnung einer zusätzlichen provisorische Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2022/23 erforderlich. Um den stetig steigenden Bedarf an Krabbelstubenplätzen zukünftig in Gallneukirchen abdecken zu können, ist mittelfristig mit mindestens einer weiteren, sechsten Gruppe zu planen. Dies erfordert eine umfassende Neustrukturierung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Kindergarten

Die Öffnungszeiten in Gallneukirchen sind den Bedürfnissen der Familien anzupassen und daher auszuweiten. **Ein Kindergarten soll auf jeden Fall Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.30 Uhr (bisher 17.00 Uhr) und Freitag 6.45 bis 16.30 Uhr (bisher 16.00 Uhr) anbieten.** In der jährlichen Bedarfsprüfung im Kindergarten ist der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

Kindergartenregion:

Die Öffnungszeiten in Engerwitzdorf sind den Bedürfnissen der Familien anzupassen. Sowohl in Mittertreffling als auch in Schweinbach soll daher jeweils ein Kindergarten den Bedarf an früheren bzw. längeren Öffnungszeiten mit Frühdienst bzw. Spätdienst abdecken. Frühdienst täglich von 06.30 bis 07.30 Uhr und Spätdienst von Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 17.30 und am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Hort/Ganztägige Schulform

Das derzeitige Betreuungsangebot ist ausreichend. Zusätzliche Gruppen können bei Bedarf eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. April 2022 mit dem Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/25 eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/24 – Beilage Nr. 11

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das beiliegende Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/25 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Flexible Sommerkinderbetreuung 2022 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wurde durch das Hilfswerk OÖ mitgeteilt, dass trotz intensiver Personalsuche nicht das für den Kindergartenbetrieb geforderte Fachpersonal (Kindergartenpädagog:innen und -helfer:innen) gefunden wurde und daher der Sommerkindergarten nicht durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grund wurde vom OÖ Hilfswerk die Umstellung auf „Flexible Sommerkinderbetreuung“ vorgeschlagen. Damit kann den betroffenen Familien in der Zeit von 25. Juli bis 26. August 2022 und den rund 90 angemeldeten Kindern die erforderliche Kinderbetreuung im Kindergarten St. Josef angeboten werden. Durch den Umstieg auf eine flexible Kinderbetreuung können nun neben Kindergartenpädagog:innen und -helfer:innen auch persönlich geeignete Personen mit unterschiedlichen pädagogischen Grundqualifikationen eingesetzt und das erforderliche Betreuungspersonal somit gesichert werden.

Die Eltern wurden mittels Elternbrief über die Umstellung informiert. Es bestand die Möglichkeit, die Kinder umzumelden, tageweise abzumelden bzw die Kinder gänzlich von der Betreuung abzumelden.

Nach Rücksprache mit dem OÖ Hilfswerk wurden einzig 12 Kinder gänzlich abgemeldet. Die Rückmeldung der Eltern war durchwegs positiv, dass eine Lösung gefunden wurde, doch eine Betreuung im Sommer anbieten zu können.

Vereinbarung mit OÖ Hilfswerk:

Aufgrund der Umstellung ist einerseits die einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung betreffend Sommerkindergarten (GR-Beschluss 16. Dezember 2021) und andererseits der neuerliche Beschluss der Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk zur Durchführung der „Flexiblen Sommerkinderbetreuung“ notwendig. Der Durchführungszeitraum der Betreuung (25. Juli bis 26. August 2022) sowie der Durchführungsort (KIGA St. Josef) ist von der Umstellung nicht betroffen.

Kostenerhöhung für Stadtgemeinde und Eltern:

Einen weiteren wesentliche Punkt der Umstellung betrifft die Kostenerhöhung für die Stadtgemeinde und für die Eltern. Ein Sommerkindergarten wird als saisonaler Kindergarten geführt und unterliegt somit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Für den Sommerkindergarten wird eine Landesförderung wie im Regelkindergarten gewährt. Für eine flexible Sommerkinderbetreuung wird keine Förderung seitens des Landes gewährt. Somit ist mit einem Förderentfall von rund € 11.000 = Anteil Gallneukirchen (Gesamt: rund € 16.000) zu rechnen. Aufgrund der geänderten Einstufung des Personals werden auch die Personalkosten geringer. Eine Kostenschätzung kann hier nicht abgegeben werden.

Durch die Umstellung von Sommerkindergarten auf flexible Sommerkinderbetreuung wurden auch die Elternbeiträge angepasst. Im Sommerkindergarten ist der Vormittag beitragsfrei, ein gestaffelte Nachmittagstarif (5 Tage, 3 Tage und 2 Tage) ab 13.00 Uhr ist von den Eltern zu leisten. Die Elternbeiträge in der flexiblen Sommerkinderbetreuung wurden mit einem Mindestbeitrag von € 4,00 je Tag und einem Höchstbeitrag von € 7,70 je Tag festgesetzt. Um den Eltern aufgrund der Umstellung eine zusätzlich finanzielle Belastung zu ersparen, soll den Eltern nur jener Betrag vorgeschrieben werden, welcher für den Besuch des Sommerkindergartens zu zahlen gewesen wäre. Die restlichen Kosten sollen von der Stadtgemeinde als unterstützende Maßnahme getragen werden. Aufgrund der unterschiedlichsten Berechnungsmodell (Anträge auf Ermäßigung, Ummeldungen, ..) kann hier keine konkrete Kostenschätzung abgegeben werden. Bei einer ersten groben Berechnung wäre mit max. € 3.300 und min € 1.300 zu rechnen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 mit der Umstellung von Sommerkindergarten auf flexibel Sommerkinderbetreuung und der damit einhergehenden neuen Vereinbarung zur Trägerschaft „Flexible Sommerkinderbetreuung“ sowie mit der Übernahme der dadurch entstehenden höheren Kosten für die Eltern und Gemeinde eingehend beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die zusätzlich entstehenden Kosten aufgrund des Entfalls der Landesförderung sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 240-757 vorzusehen.

Die zusätzlichen Kosten als unterstützende Maßnahme für die Eltern im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 469-768.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH betreffend Durchführung Sommerkindergarten Gallneukirchen

- die neue Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4020 Linz betreffend Durchführung „Flexible Sommerkinderbetreuung Gallneukirchen“
- die Übernahme der Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung von rund € 11.000 aufgrund der fehlenden Landesförderung
- die Übernahme der Differenzkosten zwischen dem Tarif „Flexible Sommerkinderbetreuung“ und Tarif Sommerkindergarten als unterstützende Maßnahme für die Eltern

Wortprotokoll:

VZBGM Penninger bedankt sich beim Bildungsausschuss, dass alle Mitglieder so einstimmig dafür waren. Sie hat dieses Thema eingebracht. Es hätte für die Eltern eine enorme Belastung dargestellt. Sie ist sehr dafür, dem Punkt zuzustimmen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, was nun mit den Eltern geschieht, die ihre Kinder abgemeldet haben. Es haben sich einige Kinder wieder angemeldet, einige haben andere Betreuungsmöglichkeiten gefunden und bei einigen besteht kein Bedarf mehr.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH betreffend Durchführung Sommerkindergarten Gallneukirchen
- die neue Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4020 Linz betreffend Durchführung „Flexible Sommerkinderbetreuung Gallneukirchen“
- die Übernahme der Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung von rund € 11.000 aufgrund der fehlenden Landesförderung
- die Übernahme der Differenzkosten zwischen dem Tarif „Flexible Sommerkinderbetreuung“ und Tarif Sommerkindergarten als unterstützende Maßnahme für die Eltern

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 Eröffnung einer fünften Krabbelstübengruppe und Anpassung des Trägerschaftsvertrages mit der Familienzentren GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 25. April 2022 wurde seitens der Bildungsdirektion Oberösterreich der Bedarf für eine zusätzliche fünfte Krabbelstübengruppe in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Martin (Expositur) ab dem Arbeitsjahr 2022/23 bestätigt.

Die größeren baulichen Umbaumaßnahmen erfolgen in der Zeit von 25. Juli bis 5. August 2022. In dieser Zeit ist sowohl kein Kindergarten- als auch Krabbelstübendienst. Die Stellungnahme des Landes OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Einbau der zusätzlichen Gruppe ist vorhanden, um Verwendungsbewilligung sowie um Förderung der Errichtungskosten beim Amt der OÖ Landesregierung um Mittel im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde angesucht. Ein max. förderbarer Kostenrahmen von € 77.400 netto wurde vorgemerkt.

Anzupassen ist mit Inbetriebnahme der zusätzlichen fünften Krabbelstübengruppe die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1997 mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz in welcher auch die Abgangsdeckung geregelt ist. Die zusätzlichen jährlichen Kosten (Betriebskosten, Personalkosten, ...) für eine Gruppe belaufen sich auf rund Euro 74.000,-- (Kostenschätzung laut Budgetplanung für das Finanzjahr 2022). Da die Gruppe bereits mit Arbeitsjahr 2022/23 in Betrieb geht, entstehen auch im Finanzjahr 2022 anteilige Kosten in der Höhe von rund Euro 32.000,--.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 über die Freigabe der Finanzierungsmittel im Finanzjahr 2022 für die Abgangsdeckung der zusätzlichen Krabbelstübengruppe in der Höhe von € 32.000,00 beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen der Mittelfreigabe einstimmig zu.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 mit der Errichtung einer zusätzlichen fünften Krabbelstübengruppe, der Übernahme der zusätzlichen Kosten und der Anpassung des Trägerschaftsvertrages beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die jährlichen Kosten für die zusätzliche fünfte Krabbelstübengruppe in der Höhe von rund. Euro 74.000,-- sind ab dem Finanzjahr 2023 im Rahmen der Abgangsdeckung auf der HH-Stelle 2408-757 vorzusehen.

Die anteiligen Kosten für die Zeit von September bis Dezember 2022 in der Höhe von rund Euro 32.000,-- sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 2408-757 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die **Errichtung einer zusätzlichen fünften Krabbelstübengruppe** in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Martin (Expositur) **ab dem Arbeitsjahr 2022/23 (Beginnend mit 1. September 2022)**
- die **Übernahme der zusätzlichen Kosten** im Rahmen der Abgangsdeckung ab dem Arbeitsjahr 2022/23
- die **Anpassung des Trägerschafts-Vertrages** mit den Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt dazu mit, dass die ganze Entwicklung auch Teil der Stadtentwicklung ist. Es wurde festgelegt, dass die Gemeinde moderat wachsen möchte. D.h. die Infrastruktur muss ausgebaut werden – auch Fachpersonal wird erforderlich sein. Da ist die Wirtschaft gefordert. Es ist auch angedacht, in Betrieben Kinderbetreuung anzubieten. Er findet es weiters unfassbar, wenn vom Land OÖ noch immer keine fixe Zusage zur Schulrenovierung vorliegt.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die **Errichtung einer zusätzlichen fünften Krabbelstübengruppe** in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Martin (Expositur) **ab dem Arbeitsjahr 2022/23 (Beginnend mit 1. September 2022)**
- die **Übernahme der zusätzlichen Kosten** im Rahmen der Abgangsdeckung ab dem Arbeitsjahr 2022/23
- die **Anpassung des Trägerschafts-Vertrages** mit den Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22 Krabbelstube - Änderung des Mietvertrages (Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde)

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Auf Grund der derzeitigen Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe im Kindergarten St. Martin Expositur ist die Anpassung des Mietvertrages notwendig.

Im 2. Vertragsnachtrag geht es im Wesentlichen um die Änderung der bisherigen Flächenzuteilung.

Die geänderte Aufteilung ist im angeschlossenen farblich gekennzeichneten Plan, welcher Teil des Vertragsnachtrages ist, ersichtlich. Für die Betriebskostenaufteilung wurde ein neuer %-Schlüssel ermittelt.

Die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde ist nach entsprechender Durchsicht mit dem Vertragsnachtrag vollinhaltlich einverstanden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.(1) Oö.Gem.O.

Anlagenverzeichnis:

Zugehöriger Plan – Beilage Nr. 12

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden 2. Vertragsnachtrag samt beigeschlossenem Plan mit Wirksamkeit 1. August 2022 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Wurm weist darauf hin, dass immer mehr Kinderbetreuungseinrichtungen und damit immer mehr Personal benötigt werden. Somit ist auch bei den Verträgen mit Caritas und Hilfswerk zu prüfen, ob genug Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Dabei ist es für die Gemeinde nicht ausreichend, immer nur gegen das Land zu sprechen, die Gemeinden könnten proaktiv für mehr ausgebildetes Personal sorgen, indem sie zum Beispiel Kooperationen mit der BAKIP eingehen und z.B. eine Lehreinrichtung installieren.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass dies wohl vorwiegend Aufgabe der Betreiber ist doch auch für die Gemeinde sicher auch ein Punkt für die Zukunft darstellt.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden 2. Vertragsnachtrag samt beigeschlossenem Plan mit Wirksamkeit 1. August 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 Kindergarten St. Martin Expositur - Änderung des Pachtvertrages (Pfarrcaritas Gallneukirchen)

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Auf Grund der derzeitigen Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe im Kindergarten St. Martin Expositur ist die Anpassung des Mietvertrages notwendig.

Im erstellten 5. Vertragsnachtrag geht es im Wesentlichen um die Änderung der bisherigen Flächenzuteilung.

Die geänderte Aufteilung ist im angeschlossenen farblich gekennzeichneten Plan, welcher Teil des Vertragsnachtrages ist, ersichtlich. Für die Betriebskostenaufteilung wurde ein neuer %-Schlüssel ermittelt.

Sowohl MMag. Dopler als auch die Diözesanfinanzkammer sind nach entsprechender Durchsicht mit dem Vertragsnachtrag vollinhaltlich einverstanden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.(1) Oö.Gem.O.

Anlagenverzeichnis:

Zugehöriger Plan – Bellage Nr. 13

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden 5. Vertragsnachtrag samt beigeschlossenem Plan mit Wirksamkeit 1. August 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24 Kreditüberschreitung wegen Heizungserneuerung im Kindergarten St. Martin

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Kindergarten St. Martin, am Feldweg 22, in Gallneukirchen, wurde im März 1995 fertig gestellt. Der Heizungs Brenner der Heizungsanlage ist seit dieser Zeit in Betrieb. Letztes Jahr traten, im Bereich der Heizungsanlage, vermehrt Störungen auf. Im Mai 2022 kam es wiederholt zu einer Brennerstörung, die durch eine Undichtheit des Brennerkessels verursacht wurde. Der Schaden konnte von den Technikern nicht behoben werden. Zur Folge muss für dieses Gebäude eine neue Heizungsanlage angeschafft werden.

Es wurden Angebote für alternative Heizmöglichkeiten zur bereits vorhandenen Gasheizung erstellt. Nach Rücksprache mit den Firmen, wäre das sinnvollste Heizsystem für das Gebäude, ein Ofen für Pellets. Dies sieht die Abteilung FM ebenso. Das Kosten günstigste Angebot für die Erneuerung der Heizungsanlage inkl. WW-Bereitung liegt bei € 34.700,00, inkl. MwSt.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen kann mit der Erneuerung des Heizsystems mit einer Förderung bis ca.€ 10.000,00 rechnen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die dafür notwendige Kreditüberschreitung beschließen und den Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen damit beauftragen, die Vergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Ist im Budget 2022 nicht vorgesehen und sollte in der Haushaltsstelle 2402-614 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung für die Erneuerung einer Heizungsanlage im Kindergarten St. Martin, von € 34.700,00 beschließen.

Wortprotokoll:

GREM Atzlesberger teilt mit, dass er es sehr erfreulich, dass die fossile Heizung gegen eine Pelletsheizung ausgetauscht wird. Es gibt auch Heizungen, wo mittels Solar in der Übergangszeit geheizt werden kann. Er merkt an, dass die Pellets an den Preis von Öl gekoppelt ist.

AL Dr. Gstötenmair dazu mit, dass bei der Heizung im Kindergarten aufgrund der aktuellen Liefersituation schnell reagiert werden muss, damit diese bis Herbst wieder einsatzfähig ist. Es wurden auch Alternativen zu einer Pelletsanlage geprüft. Allerdings scheiden aufgrund der bestehenden Heizkörper bzw. des fehlenden Raumangebots Heizanlagen mit geringer Vorlauftemperatur oder einem großen Lagerraumbedarf aus. Im Sommer soll das Warmwasser mit Strom erzeugt werden, der von der bereits montierten Photovoltaikanlage erzeugt werden wird.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung für die Erneuerung einer Heizungsanlage im Kindergarten St. Martin, von € 34.700,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25 Bereitstellung der Räume im Erdgeschoß der Reichenauer Straße 1a für Jugendliche und Beauftragung der Sozialen Initiative mit einem Betreuungs- und Einrichtungskonzept - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Panholzer in Vertretung von SRM Winter um seinen Bericht:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 damit beauftragt, ein Konzept für die Installierung eines zusätzlichen „Jugendzentrums“ in den Räumen der alten Pfarrbibliothek (Reichenauer Straße 1a) zu erstellen.

Im Rahmen einer von der Sozialen Initiative durchgeführten Umfrage unter den Jugendlichen hat sich herausgestellt, dass der Bedarf für ein zusätzliches Jugendzentrum nicht gegeben ist.

In seiner Sitzung am 31.05.2022 hat der Ausschuss darüber beraten, im Erdgeschoß der Reichenauer Straße 1a eine konsumfreie und niederschwellige Betreuung für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Dazu soll die Soziale Initiative im Rahmen ihres bestehenden Vertrages mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ausarbeitung eines Betreuungs- und Einrichtungskonzeptes beauftragt werden, sowie einen konkreten Umsetzungsplan erarbeiten.

Finanzierung:

Für die Erstellung des Betreuungs- und Einrichtungskonzeptes stehen Mittel auf der Haushaltsstelle 439-757 zur Verfügung.

Für die Einrichtung und Adaptierungsarbeiten sind im Budget 2022 keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Die Gewährung einer Landesförderung (Kinder- und Jugendhilfe) soll geprüft werden.

Die anwesenden Ausschussmitglieder haben sich eingehend mit dem Thema befasst und einen gemeinsamen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- Die Räumlichkeiten der Reichenauer Straße 1a im Erdgeschoß für Jugendliche zur Verfügung zu stellen und die personellen und baulichen Mittel für eine Adaptierung bereitstellen
- die Soziale Initiative mit der Erstellung eines Nutzungs- und Einrichtungskonzeptes zu beauftragen

Wortprotokoll:

GRM Dr. Huber teilt mit, dass er diesem Antrag jedenfalls zustimmen wird. Dieser zusätzliche Raum für Jugendliche geht auf die Initiative der ÖVP zurück. Auch wenn es im Sachverhalt etwas irreführend formuliert ist, steht jedenfalls fest, dass zusätzlicher Platz für die Jugendlichen dringend nötig ist. Dies wurde auch im letzten Ausschuss klar dargelegt. Allerdings weicht der Beschlussvorschlag von dem im Ausschuss vereinbarten Vorschlag ab, indem die Einbindung der Jugendlichen bei der Konzepterstellung nicht mehr vorkommt. Er möchte daher, dass der Beschlussvorschlag in diesem Punkt ergänzt wird. Weiters fordert er, dass der Auftrag an die Soziale Initiative (SI) zur Konzepterstellung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden soll. Es soll jedenfalls ein ergebnisoffener und wirtschaftlich vertretbarer Prozess sein, wobei dies für beide Jugendeinrichtungen in Gallneukirchen gelten soll.

GRM Deischinger merkt an, dass er auch im Ausschuss war. Es war ein sehr konstruktives Gespräch. Es war sehr wichtig, dass die Jugendlichen mitgearbeitet haben mit der SI. Es sollen die Jugendlichen abgeholt werden, die nicht wissen, wohin, und diese sollen sich dort auch wohlfühlen

GRM Panholzer antwortet darauf, dass dies sehr wohl geschieht. Die Jugendlichen können mitbestimmen und werden von der SI begleitet.

Es wird folgender **Abänderungsantrag gestellt**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- Die Räumlichkeiten der Reichenauer Straße 1a im Erdgeschoß für Jugendliche zur Verfügung zu stellen und die personellen und baulichen Mittel für eine Adaptierung bereitstellen
- die Soziale Initiative mit der Erstellung eines Nutzungs- und Einrichtungskonzeptes – unter Einbindung der Jugendlichen - zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26 Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Garage 1, Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

SR Adelharda Erna Kalteis und SR Bertilla Agnes Lumesberger sind seit 2015 Mieterinnen der Garage 1, Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen.

Am 31.5.2022 kam es zur mündlichen Kündigung des Mietvertrages am Stadtamt Gallneukirchen durch Frau Lumesberger, mit dem Antrag auf eine vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses – die beiden Mieterinnen besaßen ab diesem Zeitpunkt kein Auto mehr und benötigten die Garage nicht mehr.

In der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 12.05.2022 wurde die Kündigung des Mietvertrages per 31.08.2022 beschlossen. Aufgrund des o.a. Sachverhaltes soll es nun zu einer vorzeitigen einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages kommen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. (1) Oö.Gem.O.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 10.08.2021 für die Garage 1, Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen – abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und Frau SR Adelharda Erna Kalteis und SR Bertilla Agnes Lumesberger, per 30.06.2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27 Antrag der FPÖ: vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben, welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023

Sachverhalt:

Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö.GemO:

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Mag. Wall-Strasser

Betreff: Antrag - Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs. 2 O.Ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2022 aufzunehmen.

Antrag:

Auf die vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren, mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023.

Begründung:

Die derzeitige Teuerungswelle lässt die Inflationsrate in Österreich auf den höchsten Wert seit Jahrzehnten emporschnellen. Diese Preissteigerung von mehr als 7 Prozent darf nicht durch weitere Anhebungen von Gemeindegebühren und Gemeindeabgaben zusätzlich verstärkt werden.

Es ist unsere Pflicht als Gemeindevertreter Verantwortung für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Hierzu gehört es vor allem den einkommensschwachen Familien in Gallneukirchen beizustehen und diese nicht zusätzlich und weiter zu belasten.

Vorgeschlagen wird daher ein Aussetzen der Erhöhung der Gemeindegebühren- und Abgaben für die Jahre 2022 und 2023 und ein Einfrieren dieser auf dem jetzigen Niveau.

Rainer Deischinger
Fraktionsobmann-Stv. FPÖ Gallneukirchen
Antragsteller

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair stellt fest, dass es klar ist, dass man den Bürgern helfen will, aber die Gebühren und Abgaben für 2022 schon seit Jahresbeginn feststehen. Die Gebühren und Abgaben für 2023 sind im Ausschuss vorzubereiten. Allerdings sollten Gebühren und Abgaben auch zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen anregen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Müllgebühren. Wer viel Müll produziert, soll auch entsprechend mehr bezahlen.

SRM Kaindlstorfer teilt dazu mit, dass man grundsätzlich schauen muss, dass wir Daten und Fakten am Tisch haben. Für das Jahr 2022 wird nichts mehr passieren. Es soll vorab immer in den Ausschüssen behandelt werden. Eine soziale Staffelung wäre wünschenswert. Ebenso wäre es ratsam, den nachfolgend zu behandelnden Dringlichkeitsantrag an den Ausschuss zur Vorberatung zu übergeben.

GRM DI Bibl teilt dazu mit, dass er es ähnlich sieht wie seine Vorredner. Die Gebühren werden nicht zum Spaß erhöht, sondern auch, da die Kosten allgemein steigen. Alle zu Fördern ist nicht ratsam. Wer es notwendig hat, soll die Unterstützung erhalten. Er würde ebenso die Vorgehensweise unterstützen, dass die Thematik vorab in den Ausschuss kommt.

VZBGM Penninger findet diesen Antrag sehr lobenswert, wenn man die Bevölkerung unterstützen will. Sie ist auch sehr stark dafür, dass dieses Thema in den Finanzausschuss gegeben wird.

GRM Wurm regt an, dass die Gemeinderatsmitglieder auf ihr Sitzungsgeld verzichten könnten, um die Gemeinde auf diese Weise zu entlasten. Mit den eingesparten Geldmitteln könnte der Ankauf von Schulbüchern finanziert werden.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass er ehrenamtlicher Gemeinderat ist und er es nicht wegen dem Sitzungsgeld macht.

BGM Mag. Wall-Strasser betont, dass man mit den Forderungen in diesem Antrag differenziert umgehen muss. Es gehört zuerst geklärt, welche „Gebühren und Abgaben“ eigentlich mit diesem Antrag gemeint sind. Bundes- und Landesvorgaben sind jedenfalls einzuhalten, wahrscheinlich sind damit die Tarife gemeint, wobei auch zum Beispiel beim Essenstarif in der Schulküche darauf zu achten ist, dass diese grundsätzlich kostendeckend einzuheben sind. Das geht sich angesichts der enormen Preissteigerung aber bereits heuer deutlich nicht mehr aus. Der Antrag sollte daher im Ausschuss vorberaten werden

GRM Deischinger verweist darauf, dass dieser Antrag identisch von der ÖVP in Freistadt eingebracht worden ist. Dabei geht es um Gebühren und Abgaben wie z.B. die Hundesteuer, die keinesfalls erhöht werden sollte. Diesen Antrag jetzt in den Ausschuss zu „schieben“ ist ihm zu wenig, dafür fehlt die Zeit.

Am 29. April hat die SPÖ auf facebook gepostet: „die Bundes- und Landesregierung unternehmen zu wenig gegen die Teuerung - das wollen wir ändern“: auf dem präsentierten 5-Punkte Plan standen unter anderem folgende Forderungen: eine Jahreskarte um € 365,-; Ein Preisdeckel auf Benzin, Diesel, Miete; die Erhöhung von Zuschüssen und Beihilfen fürs Wohnen.

Muss das auch evaluiert werden, was das kostet? Das ist für Ihn eine heuchlerische Art, Politik zu machen. Es gehört sofort gehandelt!

GREM Hackl-Lehner fragt sich, warum wir über dieses Thema überhaupt diskutieren. Die Hundesteuer macht das Kraut nicht fett, sie könnte seiner Meinung nach durchaus höher sein, damit noch mehr Gacki-Sackerl für die Gemeinde aufgestellt werden können. Die Ursache für die Preissteigerung liegt weit in der Vergangenheit. Wir sind vom russischen Gas abhängig. Das ist das Problem.

GRM Berger betont, dass das alles eine Auswirkung einer falschen Klimapolitik ist. Da hat auch die FPÖ maßgeblichen Anteil.

BGM Mag. Wali-Strasser teilt mit, diese Maßnahmen würden zu Lasten der Gemeinden gehen. Man kann nicht alles ausgleichen, was nicht gefördert wird. Es ist kein Widerspruch, dies im Finanzausschuss durchzuschauen.

SRM Kaindlstorfer stellt **einen Gegenantrag:**

Der Gemeinderat möge den Antrag der FPÖ „vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben, welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023“ dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanz zur weiteren Beratung zuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 28 DA FPÖ - Familienförderung - Schulstartpaket für Schulanfänger

Sachverhalt:

FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 07.07.2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2022:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern, an der Volksschule für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen. Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen erhält einmalig nach Vorlage eines Kassenbeleges für Schulmaterialien die Kosten von der Gemeinde Stadtgemeinde Gallneukirchen erstattet (bis maximal 100€).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen übernimmt die Abwicklung. Alle Rechnungen, welche im Kalenderjahr 2022 ausgestellt wurden und noch ausgestellt werden, werden akzeptiert. Es muss ersichtlich sein, dass es sich um Schulmaterialien handelt. Die Rechnungsnummern und Daten der Verkaufsstelle werden am Gemeindeamt gesammelt. Bei Missbrauch verfällt der Anspruch.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Die Schulanfänger der Gallneukirchner Bürger, mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen, sollen im Jahr 2022 finanziell, mit einem Höchstbetrag von maximal € 100,00 (gegen Vorlage des entsprechenden Beleges) unterstützt werden.

Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Stadtgemeinde, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen

Der Fraktionsobmann-Stv.:

GR Rainer Deischinger

Wortprotokoll:

GREM Hackl-Lehner teilt dazu mit, dass er dieses Projekt grundsätzlich gut findet. Nachdem GRM Deischinger auch betroffen ist, wie er erzählt, stellt er die Frage, ob er befangen ist?

VZBGM Penninger teilt mit, dass sie als SPÖ grundsätzlich alle Unterstützungen für Familien unterstützen. Es fehlt jedoch die soziale Treffsicherheit. Wenn sie sich die Schüler in ihrer Schule ansieht, gibt es sicher viele Familien, die diese Unterstützung nicht benötigen. Sie regt an, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu geben. Dieser könnte sofort einberufen werden. Sie stellt folgenden Gegenantrag vor:

Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag der FPÖ „Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger“ dem Sozialausschuss zuzuweisen.

SRM Kletzmair begrüßt diesen Antrag, ebenso jedoch auch, dass der Punkt im Sozialausschuss behandelt wird. Insgesamt fehlt die soziale Treffsicherheit bei diesem Antrag. Außerdem soll die regionale Wirtschaft davon profitieren. Weiters verweist sie auf die Schulstarthilfe des Landes und stellt die Frage, ob es sich nicht um eine Doppelförderung handelt.

GRM Deischinger begrüßt die noble Geste der anderen Fraktionen. Wenn dies wirklich so ist, dass ein Sozialausschuss in den Ferien einberufen wird und diesen Amtsvortrag behandelt, dann kann er dies unterstützen.

SRM Kaindlstorfer schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, diesen Antrag durchzubringen und die Details später im Sozialausschuss festzulegen.

GREM Grabner regt an, die Eltern aufmerksam zu machen, sich beim Schulsachenkauf den Beleg aufzuheben, um diesen einreichen zu können, auch wenn die Schulsachen bereits vor Schulstart gekauft wurden.

GRM M. Penninger teilt zum Antrag mit, dass die GRÜNE Fraktion gute Anträge immer unterstützt. Die Beurteilung, ob jemand Arm oder Reich ist, darf natürlich nicht willkürlich getroffen werden.

GRM Dr. Huber hat folgenden Vorschlag: Jeder Erstklassler soll € 100,-- bekommen. Es soll nicht differenziert werden, ob arm oder reich. Es geht um 70 Kinder. Damit wäre auch die Verwaltung entlastet.

VZBGM R. Penninger hat es sehr gut gefunden, den Erhalt der € 100,-- mit einem Antrag zu koppeln. Dann bekommen es wirklich die Leute, die es brauchen.

GRM Wurm weist darauf hin, dass wenn es wieder in den Ausschuss geht, wieder alle Gemeinderäte Sitzungsgeld bekommen.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass er froh wäre, wenn ein Antrag gefunden werden könnte, dem von allen Fraktionen zugestimmt werden kann.

GRM Hackl-Lehner ist etwas erstaunt, dass die ÖVP € 7000 so locker ausgibt, wo anders wird um jeden Cent gekämpft.

GREM Jilg teilt dazu mit, dass es am einfachsten wäre, wenn die Eltern der Schulanfänger einen Antrag stellen und Gutscheine der Stadtgemeinde erhalten. Gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges auf Antrag

Von jeder Fraktion werden alternative Beschlussvorschläge präsentiert. Daraufhin wird die Sitzung um 22:46 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 22:56 Uhr.

VZBGM R. Penninger zieht ihren Gegenantrag zurück.

GRM Deischinger bringt **folgenden Abänderungsantrag ein:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:
Die Schulanfänger der Gallneukirchner Bürger, mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen, sollen im Jahr 2022 finanziell, mit einem Höchstbetrag von maximal € 100,-- (gegen Vorlage des entsprechenden Beleges), auf Antrag unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und der ÖVP ausgenommen
GRM Dr. Huber

Enthaltung: GRM Dr. Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 29 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert über folgende Punkte:

- Bauverhandlung Schulsanierung
- Friedhofgestaltung
- Festival der Regionen
- Sitzungsplan für 2. Halbjahr
- Klangplatz Marktplatz
- Bedankt sich bei den Bauhof-Mitarbeitern für die Installationen in der alten Feuerwehrhalle!
- Urlaub BGM Mag. Wall-Strasser ist von 26.7. bis einschließlich 17.8.2022 – auf Urlaub - Vertretung ist VZBGM Regina Penninger.

SRM Mst.in Kletzmair informiert:

- Am Montag ist die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und Friedhofstraße nicht gegangen

GRM Wurm informiert:

- Neues Hallenbad – Informationen zum Meeting bei Frau Landesrätin Langer-Weninger

GRM DI Bibl informiert:

- Drehleiterservice der Feuerwehr

GRM Schobesberger informiert:

- Fest der Generationen in Schweinbach.

GRM Panholzer informiert:

- Schöne Grüße von SRM Winter. Der Umlaufbeschluss des Sozialausschusses soll noch heute abgestimmt werden.

GRM Ing. Atteneder informiert:

- SVG - 50 Jahre Sektion Tennis!
- SVG - 75 Jahre - 2023

BGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich für die gemeinsamen Zusammenarbeit, bei den Klausuren, ebenso bei den Mitarbeiter:innen des Stadtamtes und wünscht einen schönen Abend!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Mai 2022 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:14 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

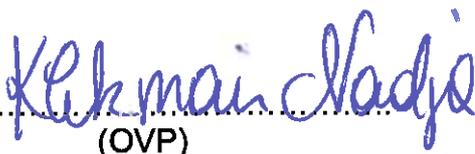
Genehmigte Fassung lt. GR vom 6. Oktober 2022 mit folgender Ergänzung:.



.....
Vorsitzender



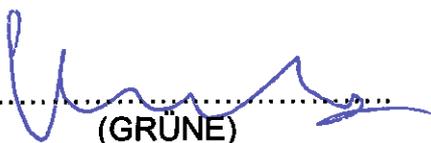
.....
Schriftführer



.....
(OVP)



.....
(SPÖ)



.....
(GRÜNE)



.....
(FPÖ)